

Gewalt gegen Frauen durch einen Rechtsanspruch auf Schutz besser bekämpfen

Resolution der Bundesfrauenkommission
des Sozialverband VdK Deutschland e.V. vom 13. Juni 2024

Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern betrifft Millionen von Frauen in Deutschland. Jede vierte Frau in Deutschland erleidet mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Diese Gewalt kann tödlich enden: Fast jeden zweiten Tag stirbt eine Frau durch Partnergewalt. Dennoch stellt Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftliches Tabuthema dar. Die Frauen der Bundesfrauenkommission des VdK möchten dieses durchbrechen und machen es daher zum Thema ihres diesjährigen Treffens.

Gewalt hat immense negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit von Frauen und geht oft mit einer schlechteren sozialen Absicherung für sie einher. Aus der Gewaltsituation schnellstmöglich auszubrechen ist daher elementar wichtig. Allerdings scheitert dies häufig nicht nur an finanziellen oder emotionalen Abhängigkeiten vom Partner, sondern auch an der unzureichenden Hilfestruktur in Deutschland. Es gibt zu wenige Frauenhäuser und die Plätze sind meist belegt. Dadurch bekommen viele Frauen nicht die Hilfe, die sie dringend bräuchten. Stattdessen sind sie weiterhin der Gewalt ausgesetzt.

Frauen mit Behinderungen und auch pflegebedürftige Frauen haben es besonders schwer, einen Platz in einem Frauenhaus zu finden. Viele Frauenhäuser sind nicht barrierefrei oder auf Pflegebedarfe eingestellt.

Die Istanbul-Konvention des Europarats, welche seit 2018 auch in Deutschland rechtskräftig ist, schreibt eine ausreichende Anzahl an Plätzen in Frauenhäusern vor. Derzeit gibt es deutschlandweit um die 8.000 Plätze. Nötig wären aber mehr als doppelt so viele. Die Bundesländer sind für die Bereitstellung ausreichender Plätze in Frauenhäusern zuständig und regeln deren Finanzierung. Dadurch kommt es zu starken regionalen Unterschieden der Hilfestrukturen für Frauen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder abzusichern. Außerdem wollen sie eine bundesweite Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern schaffen, sich als Bund stärker an der Finanzierung beteiligen und das Hilfesystem bedarfsgerecht ausbauen. Das Bundesfamilienministerium arbeitet hierzu aktuell an einem Gesetzesentwurf.

Die Frauen der Bundesfrauenkommission betrachten mit Sorge, dass der Gesetzesentwurf noch immer nicht vorliegt und eine Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode zu scheitern droht.

Die Frauen fordern die politisch Verantwortlichen auf, die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag schnellstmöglich umzusetzen. Gewaltbetroffene Frauen brauchen einen Rechtsanspruch auf Schutz und auf einen Platz in einem Frauenhaus. Hierfür muss es ausreichend Frauenhäuser in ganz Deutschland geben. Die auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser muss dauerhaft gesichert sein. Frauenhäuser müssen auch auf die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Frauen eingestellt sein. Hierfür sind entsprechende finanzielle Förderungen notwendig.